

BESCHEINIGUNG

ÜBER DAS VORLIEGEN EINES POSITIVEN ODER NEGATIVEN ANTIGEN- SELBSTTESTS ZUM NACHWEIS DES SARS- COV-2 VIRUS!

GETESTETE PERSON:

Name, Vorname

Anschrift Hauptwohnsitz
(Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, Land)

ggf. Anschrift derzeitiger Aufenthaltsort

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Coronavirus Antigen-Selbsttest

Der Test wurde unter der Aufsicht einer dritten Person durchgeführt.

Name & Adresse der dritten Person

Test:

Name des Tests

Hersteller:

Testdatum/Uhrzeit:

Testergebnis:

negativ

positiv*

(* BITTE NÄCHSTE SEITE BEACHTEN!)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass dieser Test ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Datum, Unterschrift



Hier finden Sie wichtige Hinweise, die es in dem Fall eines positiven Testergebnisses nach einem Selbsttest ohne fachkundige Aufsicht zu beachten gilt:

Ist Ihr Testergebnis positiv, sind Sie verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test bei einem Arzt oder einem Testzentrum durchführen zu lassen.

Sie müssen zu Hause bleiben, sich absondern und darauf warten, bis das Ergebnis dieses Tests vorliegt. Verlassen Sie ihr Haus / Ihre Wohnung nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen.

Ihre Familie, Mitbewohner oder die Menschen Ihrer Wohngemeinschaft sollen ihre Kontakte reduzieren. Falls der PCR-Test die Infektion bestätigt, sprich positiv ist, gelten die Regelungen für positiv getestete Personen. Hier insbesondere die Pflicht zur Meldung beim Gesundheitsamt, die gesetzlich geregelte Quarantäne ab Testung und die sofortige Absonderung der im Haushalt lebenden Personen. Mehr Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung zur Absonderung von Kontaktpersonen der Kategorie I, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Corona Virus getesteten Personen Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt.

Wenn der PCR-Test die Infektion nicht bestätigt (also negativ ist), ist die Pflicht zur Absonderung sofort aufgehoben. Informieren Sie auch Ihre Hausstandsangehörigen.

